

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Ober-Grafendorf I und II wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 15.03.2025 bis zum 29.03.2025 ¹⁾ während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 15.03.2025 bis zum 29.03.2025 ²⁾ einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt vom 01.04.2025 bis 30.04.2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr. Sofern von den Grundbesitzern bereits eine Bankverbindung bekanntgegeben wurde, erfolgt die Überweisung der Anteile auf das betreffende Girokonto.

Anteile, die in der Zeit vom 01.04.2025 bis zum 30.04.2025 ³⁾ nicht behoben werden, verfallen zugunsten der Jagdgenossenschaften.

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Ergeht an: Mag. der Landeshauptstadt St. Pölten, Stadtgemeinde Wilhelmsburg, Gemeinden Prinzersdorf, Gersdorf, Markersdorf-Haindorf, Weinburg, St.Margarethen/Sierning und Bischofstetten

¹⁾ Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

²⁾ Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

³⁾ Die Behebungsfrist beträgt vier Wochen.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.ober-grafendorf.gv.at

Signatur aufgebracht von DI (FH) Rainer Handfinger